

Sammlung der Sach- und Initiativanträge sowie
Empfehlungen der Antragskommission

Sonstiger Antrag Nr. C 1 – BV KPV und BV MIT**Euro stabil halten – Keine Vergemeinschaftung von Schulden**

Die CDU Deutschlands bekennt sich klar zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts und fordert die konsequente Umsetzung in allen Eurozonen-Staaten. Risiko und Haftungsverantwortung müssen verbunden bleiben. Wir erteilen jeder Vergemeinschaftung von Schulden und Haftungsrisiken eine klare Absage.

Die CDU Deutschlands wird daher in einer neuen Regierungskoalition garantieren:

- Die No-Bail-Out-Klausel hat uneingeschränkt Bestand. Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir klar ab.
- Wir unterstützen eine Weiterentwicklung des ESM zu einem durch Vertrag der Eurostaaten zu gründenden Europäischen Währungsfonds (EWF), allerdings nur, wenn die dem ESM zugrundeliegenden Anteils- und Entscheidungsstrukturen sowie die Vetorechte der nationalen Parlamente uneingeschränkt auch für den EWF gelten.
- Im Bankensektor dürfen Haftung und Verantwortung nicht auseinander fallen. Unser bewährtes deutsches Einlagensicherungssystem ist Blaupause für die in Europa beschlossenen nationalen Einlagensicherungssysteme. Wir wollen nicht, dass Sparer in Deutschland für die Einlagen in anderen Ländern haften. Die Entscheidungen über eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung dürfen erst dann getroffen werden, wenn – wie beschlossen – die nationalen Einlagensicherungssysteme funktionieren und ein Konsens über eine wirksame und nachhaltige Risikoreduzierung im Bankensystem hergestellt ist.

Sonstiger Antrag Nr. C 2 – KV Konstanz

Die CDU erarbeitet ein neues Grundsatzprogramm, das 2020 beschlossen wird. Der Bundesvorstand wird diesen Prozess in diesem Jahr auf den Weg bringen und einen breiten Diskussionsprozess in der ganzen Partei anstoßen. Mit dem neuen Grundsatzprogramm müssen auf Grundlage unserer christlichen Werte Antworten auf neue Herausforderungen gegeben werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 1 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 2 in der Fassung des Antrags des Bundesvorstands anzunehmen.

Sonstiger Antrag Nr. C 3 – KV Rhein-Sieg

Der Parteitag möge beschließen, das Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands unter größtmöglicher Beteiligung der Mitglieder zu überarbeiten. Daraus müssen sich über die tagesaktuelle Regierungsarbeit hinaus die politischen Positionen der CDU für die Herausforderungen der Zukunft ableiten lassen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 3 in der Fassung des Antrags des Bundesvorstands anzunehmen.

Sonstiger Antrag Nr. C 4 – KV Esslingen

Die CDU Deutschlands will die richtigen Schlüsse aus dem Ergebnis der vergangenen Bundestagswahl ziehen. Dazu wollen wir:

- einen ordentlichen Bundesparteitag durchführen, der sich inhaltlich mit dem Wahlergebnis und seinen Ursachen beschäftigt,
- einen Prozess für ein neues Grundsatzprogramm anstoßen, das unter starker Beteiligung der Basis diskutiert und 2019 auf einem Bundesparteitag verabschiedet wird,
- einen kontinuierlichen Verjüngungs- und Erneuerungsprozess anstoßen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 4 in der Fassung des Antrags des Bundesvorstands anzunehmen.

Sonstiger Antrag C 5 – KV Rheinisch-Bergischer Kreis**Grundsatzprogrammprozess in Gang setzen**

Die CDU Deutschlands ist die einzige verbliebene Volkspartei Deutschlands und erhebt bei allen Wahlen, bei denen sie bei den Wählerinnen und Wählern um Vertrauen wirbt, den Anspruch, die Zukunft Deutschlands aktiv gestalten zu wollen. Die CDU übernimmt Verantwortung und ist sich ihrer Führungsaufgabe vollumfänglich bewusst.

Das letzte Grundsatzprogramm wurde vom 21. Parteitag der CDU Deutschlands im Dezember 2007 beschlossen und ist noch immer eine wertvolle Grundlage unserer politischen Arbeit. Elf Jahre später ist aber unübersehbar, dass sich die Welt in vielen Bereichen rasant verändert hat und dass wir uns über die grundsätzliche Ausrichtung unserer Partei für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre verständigen müssen.

Der Bundesparteitag beauftragt deshalb den Bundesvorstand, einen Prozess zur Formulierung eines neuen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 5 in der Fassung des Antrags des Bundesvorstands anzunehmen.

Grundsatzprogramms in Gang zu setzen, welches breit auf allen Ebenen der Partei diskutiert werden und in einer Beschlussfassung auf dem Bundesparteitag im Jahre 2020 münden soll.

Sonstiger Antrag Nr. C 6 – KV Stuttgart

Stärkere europäische Ausrichtung von Wahlkämpfen zur Europawahl

Die CDU Deutschland wird ihre Wahlkämpfe zu Wahlen zum Europäischen Parlament zukünftig stärker europapolitisch ausrichten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 6 an den Bundesvorstand zu überweisen.

Sonstiger Antrag Nr. C 7 – KV Stuttgart

Verbot der Auslandsfinanzierung für religiöse Vereinigungen

Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung dazu auf, die Auslandsfinanzierung für religiöse Vereinigungen in Deutschland zu verbieten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 7 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Sonstiger Antrag Nr. C 8 – KV Stuttgart

Flüchtlingspolitik

Die CDU Deutschland setzt bei der Bundesregierung die Einrichtung von Aufnahmezentren in Nordafrika durch.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 8 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die CDU Deutschlands setzt sich weiterhin dafür ein, die illegale Migration aus afrikanischen Ländern erfolgreich zu bekämpfen und damit zu verhindern, dass zehntausende Menschen ihr Leben in Gefahr bringen. Zu diesem Zweck wird die Bunderegierung aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, Abkommen nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens auch mit afrikanischen Staaten zu schließen. In Zusammenarbeit mit den internationalen Flüchtlings- und Migrationsorganisationen (IOM, UNHCR) sollen Fluchtalternativen und Auffangmöglichkei-

ten „vor Ort“ geschaffen werden. Dies kann bedeuten, Menschen, die aus den Booten der Schlepper vor dem Ertrinken gerettet werden, zurück an die nordafrikanische Küste zu bringen und sie dort in Absprache mit den betreffenden Ländern, z. B. in regionalen Aufnahmezentren, zu versorgen. Es darf nicht sein, dass es die Schlepper und Schleuser sind, die darüber entscheiden, wer nach Europa kommt. Der Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.“

Sonstiger Antrag Nr. C 9 – KV Stuttgart

Finanzierung von palästinensischem Terror wirksam bekämpfen

Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung und die Europäische Union dazu auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Geldzahlungen an verhaftete palästinensische Terroristen sowie Rentenzahlungen aufgrund von Selbstmordattentaten durch die palästinensische Autonomiebehörde bzw. die PLO gestoppt werden.

Solange dies nicht eingestellt wird, sollen die direkte und indirekte finanzielle Unterstützung der Palästinenser durch Deutschland und die EU eingefroren werden.

Sonstiger Antrag Nr. C 10 – KV Stuttgart

Doppelte Staatsangehörigkeit nur im Ausnahmefall

Die CDU Deutschland wird über die Bundesregierung Rechtsänderungen herbeiführen, die auf eine klare Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft abzielen und welche die doppelte Staatsbürgerschaft auf absolute Ausnahmefälle bei Vorliegen zwingender Gründe beschränken.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 9 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung und die Europäische Union dazu auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Geldzahlungen an verhaftete palästinensische Terroristen sowie Rentenzahlungen aufgrund von Selbstmordattentaten durch die palästinensische Autonomiebehörde bzw. die PLO gestoppt werden.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 10 in folgender Fassung anzunehmen und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen:

„Die CDU Deutschlands be-

kräftigt ihre im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU zum Ausdruck gebrachte Ablehnung einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit. Sie setzt sich weiterhin dafür ein, dass Mehrstaatigkeit grundsätzlich vermieden werden und nur im Ausnahmefall möglich sein sollte. Sie bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Initiative für entsprechende Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts in der laufenden Legislaturperiode zu ergreifen.“

Sonstiger Antrag Nr. C 11 – KV Esslingen

Bei der Einreise von Nicht-EU-Ausländern nach Deutschland über einen sicheren Drittstaat (wie Österreich) und ohne die erforderlichen Pass- und Visa-Dokumente werden die Bestimmungen gemäß Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz und § 18 Absatz 2 Nr. 1 Asylrecht konsequent angewandt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich für einen lückenlosen Gesetzesvollzug zu sorgen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 11 in folgender Fassung anzunehmen:

„Grundlage der Migrationspolitik der CDU ist das gemeinsam mit der CSU vereinbarte Regelwerk zur Migration, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode in allen wesentlichen Teilen Niederschlag gefunden hat. Künftig erfolgt die Bearbeitung von Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In diesen ANKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (ANKER) stattfinden. Im Falle einer krisenhaften Zuspitzung und einer akuten

Überforderung des Dublin-Systems tritt eine Situation ein, die neu zu bewerten ist.“

Sonstiger Antrag Nr. C 12 – KV Leipzig-Stadt

Änderung der bisherigen Regelung zur Festlegung der Volljährigkeit Unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands beauftragt die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sich bei der Bundesregierung für eine Änderung der bisherigen Regelung zur Festlegung der Volljährigkeit Unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UmA) einzusetzen. Ziel der Änderung muss eine generelle Festlegung der Volljährigkeit mit dem Erreichen des 18. Lebensalters sein, so wie sie deutschem Recht entspricht. Ausnahmen, wie sie bisher vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) praktiziert werden, sollen nicht mehr zulässig sein.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 12 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Sonstiger Antrag Nr. C 13 – KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Diesel-Nachrüstungen nicht aus Steuermitteln finanzieren

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen eine Finanzierung sich ergebender Nachrüstungen falsch deklarierter Diesel-Fahrzeuge aus Steuermitteln und für die vollumfängliche Übernahme der anfallenden Kosten durch die betroffenen Automobilhersteller aus.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 13 und C 14 gemeinsam zu beraten und in folgender Fassung anzunehmen.

„Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller recht-

licher Fragen der Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen, entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Autoindustrie und Gewerkschaften ein.“

Sonstiger Antrag C 14 – KV Wiesbaden**Drohende Fahrverbote für Diesel PKW**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend mit den betroffenen Automobilherstellern und -Importeuren über eine (weitgehende) Übernahme der Nachrüstkosten für betroffene Diesel PKW zu verhandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 13 und C 14 gemeinsam zu beraten und in folgender Fassung anzunehmen:

„Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der techni-

Sonstiger Antrag C 15 – BV KPV**Koalitionsvertrag zustimmen**

Der vorliegende Koalitionsvertrag trägt die Handschrift der Union und setzt das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU zutreffend um. Wir setzen die richtigen Impulse zur Erneuerung unseres Landes, für Investitionen in die Zukunft, in die Infrastruktur und in die Bildung.

Die Ausgestaltung des Koalitionsvertrages muss sich nun an unseren Grundsätzen der Subsidiarität, der Konnexität und an dem Anspruch, mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort zu schaffen, orientieren. Damit treten wir allen Tendenzen einer weiteren Zentralisierung entschlossen entgegen und suchen nach Lösungen, die die Eigenverantwortung und die Leistungsbereitschaft stärken. Der Koalitionsvertrag schafft hierfür die erforderlichen Grundlagen.

Wir setzen mit diesem Koalitionsvertrag die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen fort. Wir sind die Kommunalpartei und wissen: Nur mit starken Kommunen bleiben wir ein starkes Deutschland.

Der Bund hat die Kommunen in der Vergangenheit finanziell erheblich entlastet. Dennoch bestehen weiterhin über Jahre gewachsene regionale Unterschiede. Obwohl dies in erster Linie im Verantwortungsbereich der Länder liegt, ist es richtig, dass der Bund sich im Rahmen des Grundgesetzes und der Bundesgesetze kümmert und größere Verantwortung übernimmt.

Die Bedingungen für gleichwertige Lebensverhältnisse erleben die Menschen vor Ort, in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die örtlichen Angelegenheiten selber regeln zu können. Im Koalitionsvertrag wird anerkannt, dass strukturschwache Kommunen auf die Hil-

fen Nachrüstungen, entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Autoindustrie und Gewerkschaften ein.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 15 in folgender Fassung anzunehmen:

„Kommunen auch in dieser Legislaturperiode stärken

Der vorliegende Koalitionsvertrag trägt die Handschrift der Union und setzt das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU zutreffend um. Wir setzen die richtigen Impulse zur Erneuerung unseres Landes, für Investitionen in die Zukunft, in die Infrastruktur und in die Bildung.

Die Ausgestaltung des Koalitionsvertrages muss sich nun an unseren Grundsätzen der Subsidiarität, der Konnexität und an dem Anspruch, mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort zu schaffen, orientieren. Damit treten wir allen Tendenzen einer weiteren Zentralisierung entschlossen entgegen und suchen nach Lösungen, die die Eigenverantwortung und die Leistungsbereitschaft stärken. Der Koalitionsvertrag schafft hierfür die erforderlichen Grundlagen.

Wir setzen mit diesem Koalitionsvertrag die kommunalfreundliche Politik der uni-

fe von Bund und Ländern angewiesen sind. Die vom Bund angebotene Unterstützung für die Kommunen bei dem Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen, der Überwindung verfestigter Arbeitslosigkeit und dem Ausbau der Daseinsvorsorge verbessern die Chancen für Wohlstand und Teilhabe für die Menschen, die heute in den eher strukturschwachen Kommunen leben.

Die Union wird mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Grundschulalter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und kann dies für eine echte Bildungsoffensive nutzen. Wenn die konkreten rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte erarbeitet werden, ist es richtig, die kommunalen Spitzenverbände und kommunale Vertreter einzubeziehen. Wir erwarten, dass der Bund als Garant der kommunalen Selbstverwaltung nur eine Vereinbarung eingeht, die von den Kommunen vollumfänglich, auch unter dem Leitsatz „wer bestellt, bezahlt“, mitgetragen werden kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass die vorhandenen bewährten unterschiedlichen Ganztagsangebote beibehalten werden können und die notwendigen Fachkräfte bis zu einem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auch tatsächlich vorhanden sind. Eltern erwarten, dass die Betreuung ihrer Kinder eng mit Bildungsmaßnahmen verzahnt wird. Deshalb werden wir bei der Ausgestaltung darauf drängen, dass das Bildungsangebot in der Grundschule entsprechend erweitert wird.

Zur verabredeten Sicherung der kommunalen Steuerquellen gehört neben der Grundsteuer auch die gesetzlich vorgesehene Absenkung der Gewerbesteuerumlage beim Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit Ende 2019. Eine Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage oder eine etwaige Anrechnung über 2019 hinaus lehnen wir auch auf Ebene der Länder ab. Dies sichert eine kommunale Entlastung von rund 3,5 Mrd. Euro ab 2020. Die CDU hat den richtigen Kompass und ist bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Notfalls auch mit der CSU alleine. Die Union ist bereit.

onsgeführten Bundesregierungen fort. Wir sind die Kommunalpartei und wissen: Nur mit starken Kommunen bleiben wir ein starkes Deutschland.

Der Bund hat die Kommunen in der Vergangenheit finanziell erheblich entlastet. Dennoch bestehen weiterhin über Jahre gewachsene regionale Unterschiede. Obwohl dies in erster Linie im Verantwortungsbereich der Länder liegt, ist es richtig, dass der Bund sich im Rahmen des Grundgesetzes und der Bundesgesetze kümmert und größere Verantwortung übernimmt.

Die Bedingungen für gleichwertige Lebensverhältnisse erleben die Menschen vor Ort, in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die örtlichen Angelegenheiten selber regeln zu können. Im Koalitionsvertrag wird anerkannt, dass strukturschwache Kommunen auf die Hilfe von Bund und Ländern angewiesen sind. Die vom Bund angebotene Unterstützung für die Kommunen bei dem Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen, der Überwindung verfestigter Arbeitslosigkeit und dem Ausbau der Daseinsvorsorge verbessern die Chancen für Wohlstand und Teilhabe für die Menschen, die heute in den eher strukturschwachen Kommunen leben.

Die Union wird mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbe-

**EMPFEHLUNGEN
DER
ANTRAGSKOMMISSION**

betreuung im Grundschulalter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und kann dies für eine echte Bildungsoffensive nutzen. Wenn die konkreten rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte erarbeitet werden, ist es richtig, die kommunalen Spitzenverbände und kommunale Vertreter einzubeziehen. Wir erwarten, dass der Bund als Garant der kommunalen Selbstverwaltung nur eine Vereinbarung eingeht, die von den Kommunen vollumfänglich, auch unter dem Leitsatz „wer bestellt, bezahlt“, mitgetragen werden kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass die vorhandenen bewährten unterschiedlichen Ganztagsangebote beibehalten werden können und die notwendigen Fachkräfte bis zu einem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auch tatsächlich vorhanden sind. Eltern erwarten, dass die Betreuung ihrer Kinder eng mit Bildungsmaßnahmen verzahnt wird.

Zur verabredeten Sicherung der kommunalen Steuerquellen gehört neben der Grundsteuer auch die gesetzlich vorgesehene Absenkung der Gewerbesteuerumlage beim Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit Ende 2019.

Die CDU hat den richtigen Kompass und ist bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen.“

Initiativantrag**Initiativantrag Nr. C 16 der Delegierten Kordula Kovac, Marianne Schiller, Anja Jilg und weiterer 27 Delegierter**

Im Vorfeld neuer Koalitionsverhandlungen ist bereits im Sondierungsgespräch abzuklären, dass entweder bei keiner Partei der möglichen neuen Koalition die Mitglieder über den Koalitionsvertrag entscheiden oder alle Mitglieder der beteiligten Parteien zeitgleich im Anschluss an die Bekanntgabe des Vertragsentwurfs.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 16 an den Bundesvorstand zu überweisen.